



KREISHANDWERKERSCHAFT
RUHR

BEKANNTMACHUNG der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Bochum

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Bochum hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2021 die Änderung des § 24 Abs. 1 der Innungssatzung beschlossen.

§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und seinem Stellvertreter.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 HwO mit Schreiben vom 08.12.2021 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist unter www.handwerk-ruhr.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 21.12.2021

Markus Hedtfeld, Obermeister

Johannes Motz, Geschäftsführer